

Antrag 255/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!****1 Wir fordern:**

- 2 • Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen
3 in Deutschland
4 • Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen
5 aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen
6 zulassen.

7
8 Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere,
9 sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.

10

11 Begründung

12 Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal
13 bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Groß-
14 bären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen)
15 in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden
16 können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert
17 dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden
18 Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte
19 Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Ge-
20 hegen, zum anderen durch die fehlenden Rückzugs- und
21 Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den ge-
22 nannten Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen
23 oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer wie-
24 der brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsät-
25 ze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Be-
26 völkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen
27 (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu To-
28 de gedrückt hat.

29

30 21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Öster-
31 reich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen bereits
32 das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder ein-
33 geschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wild-
34 tiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie
35 eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wah-
36 len im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab.

37

38 Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B.
39 Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saar-
40 brücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits voll-
41 ständige oder teilweise kommunale Verbote für Wild-
42 tierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze
43 nicht länger an Wildtierzirkusse.

44

45 Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Recht-
46 mäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Ver-
47 hältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland
49 ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein wei-
50 ter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl.
51 VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt
52 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16).